

Innsbruck, 14. November 2001

# PROTESTRESOLUTION

Am 14. November hat an der Universität Innsbruck eine **gemeinsame Dienststellenversammlung** der **Universitätslehrer** und der **Bediensteten** mit Ausnahme der Universitätslehrer stattgefunden, bei der über die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur geplante neuerliche Universitätsreform informiert und diskutiert wurde. Als Ergebnis hat die Dienststellenversammlung eine Stellungnahme in Form folgender Resolution verabschiedet:

**Die Dienststellenversammlung ist über den vorgestellten Entwurf der ministeriellen Arbeitsgruppe über "Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten. Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie" entrüstet und empört.**

**Wie sich immer mehr herausstellt, ist den Universitäten bereits durch das "Neue Dienstrecht" großer Schaden zugefügt worden, der ihr die Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgaben schon jetzt erschwert. Die nunmehr geäußerten Vorstellungen führen zur Umwandlung der Universitäten in rein staatlich gelenkte Institutionen und bedeuten einen Rückschritt in die Mitte des 19. Jahrhunderts, durch den das Grundrecht der Freiheit von Lehre und Forschung mit Füßen getreten wird.**

Folgende Argumente stehen stellvertretend für Vieles :

- \* **Der Entwurf gibt vor, die Autonomie der Universitäten zu stärken. Das Gegenteil wird eintreten** : Im Universitätsrat als zentralem Entscheidungsgremium darf kein einziger (aktiver oder ehemaliger) Universitätsangehöriger Mitglied sein. Das bedeutet eine vollständige Außensteuerung der Universität nach marktwirtschaftlichen Kriterien, die als solche dem Auftrag der Universität nicht gerecht werden können, und durch ein Gremium, das einerseits die Universität und ihre Eigenheiten nicht kennt und andererseits ihr gegenüber nicht verantwortlich ist. **Dies als Autonomie zu bezeichnen, ist eine Perversion dieses Begriffs.**

- \* Der **Rektor**, der nach dem Entwurf als Leiter der Universität vom überwiegend ministeriell beschickten Universitätsrat gewählt werden soll, wäre ausschließlich diesem und **nicht der Universität verantwortlich**.
- \* Durch das **Verbot, entscheidungsbefugte Kollegialorgane** einzurichten, wird das bewährte **Prinzip der Mitbestimmung** de facto völlig **aufgegeben**. Das bedeutet die Beseitigung der Mitentscheidungs-, Mitverantwortungs- und Kontrollmöglichkeiten des Großteils der Universitätsangehörigen, die jedoch die Folgen von Fehlentscheidungen zu tragen haben. Dies wird nicht nur die Qualität vieler Entscheidungen negativ beeinflussen, sondern auch die an der Universität Tätigen und die Studierenden **demotivieren**.
- \* In Übereinstimmung mit der Medizinischen Fakultät und dem Senat **lehnen** wir eine **Ausgliederung der Medizinischen Fakultät** aus dem Universitätsverband **vehement ab**.
- \* Die **Allgemeinen Universitätsbediensteten** sollen **Angestellte** werden. Das ist ein **nicht zu verantwortender Eingriff in die Lebensplanung dieser Personen**, zumal diese die „Vorteile“ des öffentlichen Dienstes – im wesentlichen ihre unkündbare Stellung sowie eine gute pensionsrechtliche Absicherung – mit einer **Reihe von „Nachteilen“** erkaufte haben, so etwa vergleichsweise mit niedrigerem Lebenseinkommen und höheren Sozialbeiträgen. Während diese **Nachteile bisher bereits getragen** wurden, sollten sich die **Vorteile** erst in Zukunft realisieren und würden bei Veränderung der Rahmenbedingungen ersatzlos **„über Nacht verschwinden“**.

**Die Dienststellenversammlung betrachtet daher den Entwurf der ministeriellen Arbeitsgruppe als den Versuch, die Universität in eine autoritär geführte und bürokratisch dominierte "Ministerialuniversität" umzuwandeln, und sieht darin einen Rückschritt in die Universitätsstruktur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Wir lehnen den Entwurf zur Gänze und kompromisslos ab.**

Im Auftrag der Dienststellenversammlung zeichnen mit kollegialen Grüßen

(ADir. Ing. Ekkehart TÖGEL, Vorsitzender)

(Dr. Ludwig CALL, Vorsitzender)